

Die Unruhe und Revolutionen werden angenommen.

Präsident Saez sagt: Wir sind am Ende unserer Session und damit am Schluss eines denkwürdigen Tagungsabschnittes. (Die Mitglieder erheben sich.) Denkwürdig, weil ich weiß, daß mit der Bewilligung der Steuern in einem höheren Betrage, als die Regierung verlangte, der Achtung des freien Entschlusses Ausdruck verliehen wird während des Krieges. Ordnung in den Finanzen, welches ich halte! Denkwürdig durch die Bewilligung der 12 Mi-

Einigen zum Schritzführen bereit. Er sprach kein lebhaftes Wort darüber aus, daß die letzte Ausschüttung durch die geringe Beteiligung nicht stattfinden konnte und gab der Versammlung Ausdruck, daß sich solches nicht wiederholen möge. Zu dem Bericht und Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1915 der Geschäftsführer der Kasse, Herr Großer, eingehende Erläuterungen, denen wir das Folgende entnehmen. Das 2. Geschäftsjahr der Allgemeinen Ortskrankenkasse Biedrich a. Rh. (das 32. seit dem Bestehen der Kasse) schließt trotz der verheerenden Auswirkungen des Krieges mit einem befriedigenden Ergebnis ab. Die Krankentafeln, die bei Ausbruch des Krieges eintreten, die Krankentafeln infolge des Krieges schwer zu leiden haben und haben sich glücklicherweise nicht erfüllt. An dem guten finanziellen Abschluß trägt wesentlich das Geseß vom 4. August 1914 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankentafeln, bei. Das dem vorliegenden Rechnungsschluß die Zunahme des Vermögens nur 22 692 Mark beträgt, so würde die Kasse bei Unterlassung in dem angeführten Vorlage auf 4,5 vom Hundert erhöht werden, träge anstatt mit einem Ueberfluß mit einer Unterlücke von 9004 Mark abschließen. Im Berichtsjahre ist die hauswirtschaftliche Krankenversicherung, die ebenfalls durch das Geseß vom 4. August 1914 in Wegfall kam, wieder in Kraft getreten. In der Ausführung vom 14. Mai 1915 gingen die Ämter, ob die Bestimmungen des § 214 RVO. Abs. 2 und § 34 letzter Satz, die Zahlung auf Kriegsteilnehmer, die im Ausland verwundet oder gestorben sind, keine Anwendung finden, stark auseinander. Der Vorstand der Kriegsteilnehmer entlassen und die Kasse zur Zahlung der Krankengeld verurteilt. Infolge dieses Urteils wurden in den Unterhaltungen mit zusammen 1898 Mark ausgezahlt. Nach aber das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz am 11. Dezember 1915 eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, wonach Kriegsteilnehmer, die in den ersten drei Wochen nach dem Ausbruch des Krieges in Feindesland verwundet oder gestorben sind, keine Unterhaltungen gezahlt werden. Die Entscheidung liegt seinem Urteil selbst: Dieses Ergebnis muß unerwünscht sein, da dem unzeitigen Verlaufe des § 214 Abs. 3 a. u. d. f. kann nicht die Haftpflicht, sondern nur die Gefährdung der Auszahlung beschaffen. Im Jahre langjährig zu bestehen, ist Bundesrat eine Veränderung des § 214 Abs. 3 in Verbindung mit diesen Bestimmungen treffen aber nur sehr schwierig, welche der Kasse ausgekehrt sind und nicht freiwillig bei der Kasse bleiben. Um nun möglichst allen infolge Einweisung zum ausschließlichen Mitglieder die Wohlstand der Kasseneinnahmen zu erhalten, sollte der Vorstand am 29. Dezember 1915 der Kasse, beim Magistrat und den Stadtpfarrern zu beantragen, alle hiesigen Mitglieder, die vom 1. Januar 1916 ab zum Dienst einberufen werden, für die Dauer des letzten Krieges Kosten der Stadt Biedrich weiter zu versichern. Die Stadtväter haben dem Antrag des Magistrats, diese Mitglieder in niedrigeren Klasse weiter zu versichern, zugestimmt. Auch heute der Vorstand bemüht, den Mitgliedern möglichst viele Vorteile bieten, u. a. sei die Einweisung kranker Mitglieder in die Seehospitalstätte und die Bewilligung von Zuschüssen zu den Seehospitalkosten angeführt. Der Mitgliederbestand zu Beginn des Geschäftsjahres betrug 3253 (1657 männlich und 1596 weiblich gegen 3181 (2166 männlich und 1015 weiblich) zu Beginn des Jahres, am Schlusse desselben 3860 (2125 männliche und 1735 weibliche) Mitglieder. Der Krankenstand war im Berichtsjahre niedrig, eine Erscheinung, die alle Krankentafeln zu verschreiben haben. Von den 3473 durchschnittlichen Mitgliedern waren 11 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit mit zusammen 11 Krankentagen gemeldet. Von 69 Kriegsteilnehmern, die teils bei der Arbeitgeber, teils durch Selbstzahlung der Beiträge freibei der Kasse geblieben sind, sind 41 Krankheitsfälle (ca. 60%) bemerkt. Die Waidholtsingelände Chauffeurhaus besuchten 2 Mitglieder mit 488 Beträgen. Der Heierlohn war ein sehr großer. Der Pfleger betrug 155 Mark pro Tag. Hierzu tragen Mitglieder last § 25 der Satzung nur einen Teil bei. Die Kosten und die Pfleger auf Sonntagen bezahlt die Kasse ab. In Krankenhäusern wurden 320 Mitglieder mit insgesamt 11 Pfälgeren verpflichtet. An Gehaltsbeiträgen gingen ein: 147.35 Mark gegen 176.168.44 Mark im Vorjahre. In dem Arzenei- und 22 667.16 Mark (gegen 25.419.54 Mark im Vorjahre) sind Kosten der ärztlichen Behandlung durch sämtliche Ärzte gehalten. Von diesen erhielten u. a. die Biedericher Ärzte 11.7 Mark Paulshale und ca. 1000 Mark für Entschädigungen. Zahnärzte und Dentisten erhielten 4611.94 Mark gegen 44 Mark im Vorjahre. Für Arznei und Heilmittel in Apotheken wurden ausgegeben 8886.03 Mark gegen 11 265.97 Mark im Vorjahre, für sonstige Heilmittel 2451.13 Mark. An Krankentage wurden 15 464.95 Mark, gegen 32 910.37 Mark im Vorjahre gezahlt. Das Hausgeld für Hausarbeit ist von 69 626.12 Mark Vorjahr auf 45 849.77 Mark in diesem Jahr zurückgegangen. Den 3468.91 Mark Ausgaben für Wochen- und Stillschlaf und Stillschlaf allein 1608.25 Mark enthalten. Dazu kommt noch Betrag von 979 Mark für Beihilfe zu den Entbindungskosten, daß 2587.25 Mark über die jagungsgemäßen Leistungen gegeben wurden. Diese Mehrausgaben mußten aus Grund der Ermäßigung des Bundesrats vom 3. Dezember 1914 und 24. Juni 1915 über die Lageranteile Kriegswochenhöfen gehabt wird, die nicht vom Reich zurückgeführt werden, weil sie die arbeitsberechtigten Mitglieder erhielten. Das Sterbegeld betrug 20 Mark. Die persönlichen Verwaltungskosten mit 14 807.91 Mark sind sich gegen das Vorjahr gleich geblieben. Für sachliche sind 3628.68 Mark ausgegeben worden. Durch Zumeilung von 9630 Mark zum Reservefond ist er auf 144 956.50 Mark (bisher erhöht worden). Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedern, betagerten, Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern, Behörden, sowie auch im Berichtsjahr ein lebhafter. Es gingen ein Briefe und Karten. Abgeschickt wurden 1148 Briefe und 835 Postanweisungen, wofür 1983 Postkosten. Der wichtigste Beschluß faßt der Vorstand in seiner Sitzung am März 1915, in der die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden stattfand. Im Berichtsjahre wurde dem Herrn Großer und Frau die Rechte und Pflichten gemeinsamer Beamten übertragen, die Herren Bolger als Hauptkassierer und Weinbach als Rechner und Krankenschreiber fest angestellt. Die Herren Bolger und Weinbach unterzogen sich der vorgeschriebenen Prüfung, die bis mit „gut“ bestanden. Von den Angestellten ist Herr Bolger am 23. April 1915 zum Heredesrecht eingezogen. Der Vorstand nahm gemäß der Satzung vorgeschriebenen Prüfungen der Kasse in möglich vor. Im Laufe des Jahres wurde die Kasse im Rahmen des Versicherungsamts vom Herrn Stadtrechner Kutter besucht. Zu wesentlichen Verhandlungen haben die Prüfungen geführt, sah gefunden. Von den Vorstandsmitgliedern stehen 5 beim Reich. Der Bericht zeigt, daß während draußen hunderte von Kindern ihr Blut und Blut einlegen zur Verteilung und Erhaltung des Vaterlandes mit allen seinen sozialen Einrichtungen, auch dahingegenleben ihre volle Schuldigkeit getan haben. Die Kasserverwaltung und ihre Organe waren unter teilweise schwierigeren Verhältnissen befristet, die Rechte und Pflichten der Kasse und der Mitglieder nach allen Seiten zu fördern. So hat denn die Kasse auch am Schlusse des zweiten Kriegsjahrs stark und sicher da. Wenn dann die Mitglieder und Verwaltungsmittglieder wiederkehren, werden sie ihre Kasse in vollem Stand finden, wie sie es gewohnt und erwartet haben und auch insoweit sein wird, den kommenden Anforderungen genügen zu werden. — Der Vorsitzende, Herr Boltspinger, dankte dem Geschäftsführer für die anerkennenden Ausführungen und Dank der Verwaltung aus, worauf er namens der Kommissionsprüfer den Prüfungsbericht erstattete und die Entlastung des Vorstandes beantragte, die einstimmig erfolgte. — Zu Punkt 3 Tagesordnung: Beschlußfassung über einen Kredit zum Zweck der Beschaffung von Geldmitteln für die Kasse. Der Vorstand bedankt sich, den heutigen feuernden Unterstützung zugehend, den Beamten, Angestellten und Mitarbeitern der Kasse bis auf weiteres einheitliche monatliche Transparenzen von 15 Mark zu gewähren. Zu diesen Mehrausgaben habe von 750 Mark hat der Ausschuß die Genehmigung zu teilen, die einstimmig erfolgte. — Ferner bewilligte der Vorstand auf Antrag des Vorstandes die Mittel für Lebensversicherungen im Jahre stehendes fünf Vorstandsmittglieder in Höhe von je 1000 Mark, die sich auf das Jahr 1916 verteilen. — Antrag der Ausschussmitglieder sind nicht eingegangen. — Unter Mitteilung bringt der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Bauer, zur Kenntnis, daß der Vorstand für die nächste Aussidlung eine Anzahl

...ausarbeiten werde, dergestalt, daß außerordentliche ...

Das stierne Kreuz erhielt: ...

Der Reichsverkauf in den Mehrgereien kann erst morgen nach ...

Der große Niederl. Berolondampfer „Rotterdam“ wird ...

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat, wie berichtet, ...

Das Kriegsernährungsamt weist auf folgenden ...

Weswegen. Unter Freisprechung von der Auflage der ...

Geheim. Nachdem Montagabend der Berolondampfer ...

Schick. Das höchste Ersatz-Bataillon des Landwehr-Infanterie ...

Blätter aus der Umgegend.

Möding. Ein schamloses Frauenzimmer wurde in dieser ...

M. Mainz. In den ersten Tagen des Monats Juli soll das ...

Dermisches.

Vollernährung und Viehstand. Die Frage der Erhaltung oder ...

ein Viehstand wäre, unteren an sich schon knappen Schweinebe ...

W. B. Baden. 8. Juni. Heute wurden die neuen Kur- und ...

Paderborn. Der glückliche Führer der ersten Kompanie des ...

Zum alten Rezept zurückgekehrt. Die Bauern zwischen Gam ...

Massenpeinigungen in Berlin. Die Stadt Berlin beginnt nun ...

Entschuldigbare Gesetzesunkennnis. Seit Ausbruch des Krieges ...

Anna Schramm und der Berliner Droschkentreiber. Wie be ...

Dem Handlungsgehilfen zum 30. Jährigen. Der bei ...

den ließ, hat Vagner nie vergessen und als seine damalige Braut, ...

Verarmung des Ausdrucks. Im Juniheft der Zeitschrift des ...

Neuere Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Berlin, 9. Juni. In ihren Rückblicken auf fünf ...

Berlin. Auf ihren Glückwunsch zum Seesieg antwortete der ...

Berlin. Teilnehmer an der Seeschlacht kommen ...

Berlin. In der „Kreuzzeitung“ wird von dem Bericht ...

Berlin. Der „Vorwärts“ gibt eine Zusammenfassung des ...

Briefkasten der Redaktion.

Ihr Eingekamte kann erscheinen. Aber wir bitten Sie, vor ...

Königliches Theater.

Freitag, 9. Juni, 6 1/2 Uhr, Der Ring des Nibelungen. 2. Tag: ...

Reichstheater.

Freitag, 9. Juni, 7 Uhr, Wo die Schwalben nisten ...

Vorausichtige Witterung für die Zeit vom Abend des ...

- 1. Wer Brotgetreide verlästert, verlästert sich am Vaterlande!
- 2. Schnitt und Verfüllung von grünem Weizen und Roggen ist verboten!
- 3. Wer Laubheu sammelt und verlästert, erfüllt eine vaterländische Pflicht!
- 4. Laßt keine Rüdenabfälle umkommen!
- 5. Sammelt Altpapier!

Anzeigen-Zell

Diejenigen aus Gebirgs-einwohneren Mannschaften, welche in wärend ihrer Abwesenheit Kriegsunterstützung erhalten haben, wollen ihre Stütze sofort am Samstag Nr. 2 des Monats anmelden.

Der Magistrat. Post.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalt vom 18. d. Ms. in Nr. 97 des Reichs-Gesetzblattes für 1916 kommt für das laufende Jahr die durch Bundesratsbeschluss vom 3. Mai 1911 angeordnete Anhebung in Wegfall. An ihre Stelle tritt in der Zeit vom 6. bis 10. f. Ms. eine Erhebung der Ernteflächen im feldmäßigen Anbau, und zwar von Winter- und Sommerweizen, Spelz-Dinkel, Reis — sowie Erbsen und Einforn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht), Weizengetreide, Hafer, Weizen, Hülsenfrüchten — rein oder im Gemenge mit Gerste oder Hafer zur Grünfütterung, Lupinen (zum Unterpfügen, zur Grünfütterung oder Körnergewinnung), Erbsen und Bohnen, Chhohnen (Stangen-, Buschbohnen), Rüben, Acker- (Sauer-)bohnen, Wicken zur Körnergewinnung, Getreide — Kaps und Rüben, Rohn, Dinkel, Sonnenblumen u. a., Gelpflanzungen — Kirschen (Wein), Obst — Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben — Ackerfrüchten, Kohlrüben, Bodenfrüchten, Wurzeln, Wasserrüben, Herbstfrüchten, Stoppelrüben (Turnips), Wurzeln (Kartoffeln), Gemüse zur menschlichen Nahrung, Futterpflanzen zur Heugewinnung — Alles aber auch mit Bezeichnung von Gräsern, Luzerne und andere (Sarradella als Hauptfrucht, Epiphanie usw., auch in Mischung) — sowie die Bewässerungs- und anderen Anlagen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weidflächen durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter.

Die Erhebung ist von den Gemeinden mittels Ortslisten (Muster 1) durchzuführen. In diesem Zwecke können sie aus Sachverständigen bestehende Schätzkommissionen bilden. Es soll damit erreicht werden, daß in Fällen, in denen der Betriebsinhaber im Felde steht, kein Stellvertreter durch die erwähnten Betriebsinhaber oder Sachverständigen die geeignete Unterfertigung und Bescheinigung findet und die von den Betriebsinhabern gemachten Angaben einer Nachprüfung auf ihre Richtigkeit hin unterzogen werden. Zur Erlangung richtiger Angaben über die Ernteflächen sind die zuständigen Behörden (Landrats-, Oberämter) oder die von ihnen beauftragten Personen beauftragt, die Grundstücke der zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter zu betreten und Befragungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Betriebs- oder Steuerbehörden einzuziehen.

Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die vorläufig die Angaben zu den für auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber pp. die fahrlässig diese Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Berlin 23. 68, den 24. Mai 1916.

Vindensfr. 28.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag den 11. Juni 1916. 1. hl. Pfingstfest. Hauptgottesdienst (Hauptkirche) Herr Pfarrer Kübler. Beginn des Vortrags 9.45 Uhr. des Gottesdienstes um 10 Uhr. Unter Mitwirkung des Evangelischen Kirchenchorb. Vers. Eins. Eingl. 119, 1—2. Hauptl. 121, 1—4. Text: Joh. 14, 23—31. Nach der Predigt Ps. 121, 7. Schlußl. 400. Nach Beendigung des Gottesdienstes findet Feuchte und Acker des hl. Abendmahls statt. Hauptgottesdienst (Damen-Gedächtnis-Kirche) Herr Pfarrer Diehl von Wiesbaden. Beginn heute oben. Unter Mitwirkung des Damen-Kirchenchores. Eingl. 121. Hauptl. 119. Nach der Predigt Ps. 119, 6. Schlußl. 392. Gottesdienst auf der Waldstraße. Herr Pfarrer Diehl. 10 Uhr. Co. Gemeindehaus. Eingl. 119. Hauptl. 121. Text: Joh. 14, 23—31. Schlußl. 121, 7. Kinder-Gottesdienst um 2 Uhr (Hauptkirche) Herr Pfarrer Diehl. Vierter Ps. 142 und Ps. 119. Evangelischer Männer- und Junglings-Verein. Biblische Besprechung nachmittags 4 Uhr im Diakonienheim. Text: Joh. 14, 15—21. Die Kollette, welche am Sonntag beim Ausgang aus dem Gottesdienst zur Erhebung kommt, ist bestimmt für das Rettungshaus bei Wiesbaden, und wird der Gemeinde herzlich empfohlen. — Montag, den 12. Juni 1916. 2. Pfingstfest. Hauptgottesdienst (Hauptkirche) Herr Pfarrer Diehl. Beginn des Vortrags 9.45 Uhr. des Gottesdienstes um 10 Uhr. Eingl. 142. Hauptl. 121. Nach der Predigt Ps. 121, 7. Schlußl. 392. Hauptgottesdienst (Damen-Gedächtnis-Kirche) Herr Pfarrer Dr. Schloffer-Wiesbaden. Beginn heute oben. Eingl. 142. Hauptl. 121. Nach der Predigt Ps. 121, 7. Schlußl. 392. Gottesdienst auf der Waldstraße. Herr Pfarrer Kübler. 10 Uhr vormittags. Co. Gemeindehaus. Eingl. 100. Hauptl. 119, 1—3. Text: Psalm 51, 12—14. Schlußl. 119, 7. Evangelischer Männer- und Junglings-Verein. Biblische Besprechung nachmittags 4 Uhr im Diakonienheim. Text: Mattheus 36, 11—16.

Leibensbitterdienst von Sonntag, 11. Juni bis einchl. Samstag, 17. Juni: Phil. Albrecht, Feldstraße.

St. Marien-Pfarrkirche. Sonntag, den 11. Juni 1916. — Des hl. Pfingstfest. Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 6.30 Uhr: Frühmesse. 8.30 Uhr: Kindermesse. 9.45 Uhr: Feierliches Lesung mit Predigt und Le Deum. 11.15 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Feiert. Beper. 3—4 Uhr: Beichtgelegenheit. — Pfingstmontag, den 12. Juni 1916. Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 6.30 Uhr: Frühmesse. 8.30 Uhr: Kindermesse. 9.45 Uhr: Nachmittags mit Predigt. 11.15 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Pfingstnachricht. Täglich 6 Uhr: hl. Messe im Marienhaus und 6.30 und 7.15 Uhr: hl. Messen in der Pfarrkirche. Mittwoch abends 8 Uhr: Kriegsgedächtnis. Samstag nachm. 4.30 Uhr: Beichtgelegenheit.

Herr-Jesu-Pfarrkirche. Sonntag, den 11. Juni 1916. Hochheiliges Pfingstfest. Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit zur hl. Beichte. 7 Uhr: Frühmesse (2. Marienlicher Sonntag). 11 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt. Le Deum und Segen. Nachmittags 2 Uhr: Festnachricht zu Ehren des hl. Geistes, danach und von 5 Uhr ab Beichtgelegenheit zur hl. Beichte. Montag, den 12. Juni 1916. 2. Pfingstfest. Der Gottesdienst ist wie an den Sonntagen. Die hl. Messe an den Todestagen ist um 7.15 Uhr. Dienstag hl. Messe für die Pfarrgemeinde. Mittwoch hl. Messe für eine Verstorbene. Donnerstag 7 Uhr: Engelamt. Freitag hl. Messe für den 9. Joh. Maria. Abends 8 Uhr: Herr-Jesu-Nachricht mit Segen. Samstag hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes. Nachmittags von 5 Uhr ab abends von 8 Uhr ab Beichtgelegenheit zur hl. Beichte.

St. Kilians-Kapelle, Waldstraße. Sonntag, den 11. Juni 1916. Hochheiliges Pfingstfest. Vormittags 7.15 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt und Le Deum. Nachmittags 2.15 Uhr: Pfingstnachricht mit hl. Segen. Abg. Beichte. Samstag 2.15 Uhr. Sonntag morgen 6.30 Uhr. An der Pfingstwoche ist die hl. Messe um 7.15 Uhr. Donnerstags 7.15 Uhr: hl. Segenmesse und Kriegs-Gedächtnis. Freitag und Samstag in Schloffer-Wiesbaden. Am 2. Pfingstfesttag ist die Gottesdiensterordnung wie an Sonntagen. Sonntag nach dem Hochamt in Dornrosmars-Bereich. Am Mittwoch, Freitag und Samstag sind Dornrosmars-Rasttage.

Gottesdienst in der Synagoge. Freitag, den 9. Juni 1916. Gebetsstunde: 8.15 Uhr. Sabbatmorgen 8 Uhr. Sabbatnachmittags 4 Uhr. Sabbatabend 10.30 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Amöneburg. Sonntag, den 11. Juni 1916. Pfingstfest. Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Diehl. — Pfingstmontag, den 12. Juni 1916. Nachmittags 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Predigt: Herr Diehl.

Für uns starbst Du viel zu früh,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber, unvergesslicher Mann, der treusorgende Vater seiner drei Kinder, unser lieber Bruder, Schwager, Schwiegersohn, Onkel und Neffe, der

Friseur Adolf Ehrhardt

Landwehrmann in der 7. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. 80,

nachdem er 22 Monate lang in treuer Pflichterfüllung die Mühsalen dieses Weltkrieges ertragen hat, am 4. Juni den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Um stille Teilnahme bittet:

Die tiefbetrübte Gattin nebst Kindern.

Biebrich (Kirchstraße 17), den 9. Juni 1916.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 10. Juni, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Kirchstraße 17, aus statt.

702

Friseur- und Perückenmacher-Innung für den Landkreis Wiesbaden, Rheingau und Untertaunuskreis.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unseren Mitgliedern davon Kenntnis zu geben, daß unser lieber Kollege, Herr Friseur

Adolf Ehrhardt

Wehrmann im Landwehr-Inf.-Regt. 80, 7. Komp.,

am 4. Juni 1916 den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In dem Dahingeschiedenen betrauern wir einen lieben Kollegen und eifrigen Förderer unserer Innung, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Vorstand.

Biebrich, den 9. Juni 1916.

(702)

Folgende **Papiergeschäfte** geben ihrer werthen Kundschaft bekannt, daß von Pfingsten ab ihre Läden

Sonntags nur bis 9^{1/2} Uhr vormittags

geöffnet sind.

Georg Bräuer. W. Grellius. M. Hobus.
Jakob Kunz vorm. Gg. Schmidt. L. Kusel.
Fritz Weimar. Jos. Weckbacher Wwo.

Empfehle mein
großes Lager in Stoffen
für Anzüge, Paletots, Socken und Damenkostüme,
sowie sämtliche
fertige Herren- u. Knabengarderobe
zu mäßigen Preisen.

Hch. Schröter, Rathausstr. 7.

Obst- u. Gemüsegroßmarkt Mainz

Wombacher Straße, am Güterbahnhof.
Täglich „Spargelmarkt“
von nachmittags 4—5 Uhr.
Beste Gelegenheit für Air- und Verkauf frischer Spargel.
Es ist besonders zu empfehlen, daß alle am hiesigen Spargel teilhaben können.
Die Marktleitung.

Sonder-Abdrucke

der
Bekanntmachung wegen der Bereitung von Badware vom 26. Mai 1916,

die in den Betriebs- und Verkaufsräumen ausführen müssen, hält auf Kanton gedruckt, zu 25 Pfg. das Stück vorrätig.
Hofbuchdrucker Gudo Seidler, Biebrich a. Rhein
Für Preiskund und auswärtig 10 Pfg. für Porto und Verpackung extra.

Damen-

hüte werden garniert n. 50 Pf. an. Alte Hüte werden ver- oder umgearbeitet. Neue auf neueste Formen gefasst, verpackt, garniert, etc. (n. m. d. Gr. d. Ausw.) in

Formen, Blumen, Straußfedern usw.

Vestire von 1.— Mark an.
Frankfurter Damenbühnen,
Bismarckstraße 3.

Achtung Landwirte!

Mähmaschinen-Messer, Säbel-Messer, Wiederschneidmesser, etc. u. d. billig. Adolf Weib, elektr. Heierb., Krennstraße 13.

Zahle gute Preise für abgelegte Damen- und Herrenkleider.

S. Neumann,
Rathausstraße 31.

Electro-Biograph

Televis
Stuart Webb
in
Das Witternachtsfest
Komödie

Ein Zimmer möbliert, unmobiliert, an vermieten. Wanger Straße 21.

Wanderden-Sommer
an vermieten. Wangerstraße 21.

Frontlini-Wohnung
an kleine Familie an vermieten. Wangerstraße 21.

1 u. 2-Zimmerwohnung
sofort billig an vermieten. Wangerstraße 21.

Part.-Wohnung
im Zentrum an kleine Familie an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
(Küchenhaus) an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
im Hinterhaus am 1. Juli, ruhige Lage an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.

2-Zimmerwohnung
am 1. Juli an vermieten. Wangerstraße 21.